

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Zum ewigen Gedächtnis

Actenstücke aus dem Prozesse Schönerer-Tagblatt von 1884

Anticlodius

1889

Vorwort

V o r w o r t.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei gesondert erscheinende Theile. Der erste Theil enthält eine Wiedergabe der Verhandlungen des von Georg Ritter v. Schönere gegen zwei Redacteurs des „Neuen Wiener Tagblatts“ am 17. November 1884 durchgeführten Ehrenbeleidigungsprozesses. Der zweite Theil gibt eine Darstellung und Kritik der im Prozesse zur Sprache gekommenen Affairen und des Urtheils und schließt mit der dringenden Bitte an die „unverfälschte“ Studentenschaft um Aufklärung über die Thatsachen und Argumente, durch welche das Verhalten des „Bannerträgers ihrer Ideale“ in ihren Augen gerechtfertigt erscheint.

Bei dem ersten Theile, nämlich der Wiedergabe der Prozeßverhandlungen, wird folgendermaßen verfahren. Die Verhandlungen bis zur Aufrufung der Zeugen werden nur nach den mir zur Verfügung stehenden Stenogrammen reproduzirt. Da der Wahrheitsbeweis in der Affaire Giska den Angeklagten mißlungen ist, und dies selbst aus den Mittheilungen des „Neuen Wiener Tagblatts“ hervorgeht, so halte ich es für genügend, die Zeugenaussagen in dieser Affaire nur nach dem Berichte des Tagblatts zu reproduziren.

Bei allen übrigen Zeugenvernehmungen bringe ich sowohl den Bericht des „Neuen Wiener Tagblatts“ als auch den der „Unverfälschten Deutschen Worte“ und außerdem noch die Stenogramme. Das erstere geschieht zunächst nach dem Satze:

Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede,
Man muß sie hören beide.

Ferner deshalb, um jedem Unbefangenen ein Urtheil darüber zu ermöglichen, ob ein Leser des Parteiorgans, wenn er nur überhaupt denken konnte und **wollte**, Herrn v. Schönere nach den Mittheilungen seines eigenen Blattes für gerechtfertigt halten konnte. So z. B. tritt in den „Unverfälschten Deutschen Worten“ bei der Darstellung der Affaire Wagner der Widerspruch der Handlungsweise Schönere's mit den Befehlen der Ehre so schroff hervor, daß selbst ein sehr oberflächlicher Leser ihn merken mußte.

Bedauerlicherweise ist in den Stenogrammen eine Lücke. Es fehlen die stenographischen Aufnahmen von drei Zeugenansagen nämlich der Herren Dr. Periz, Pröll und Schönerer. Wie über Befragen wiederholt versichert wurde, sind dieselben bei dem Umzuge eines der Redacteure des Tagblatts verloren gegangen. Ich habe jener bedauerlichen Unvollständigkeit des Materials dadurch abzuhelpen gesucht, daß ich statt der fehlenden Stenogramme die gerichtlichen Protokolle veröffentliche.

Die Reden der beiderseitigen Vertheidiger habe ich weglassen zu dürfen geglaubt. Denn diese enthalten naturgemäß keine neuen Thaten, sondern neben politischen Excursen nur Ausführungen über die im Zeugenverhör zur Sprache gekommenen Thatfachen. Unter den letztern nehmen aber die Erörterungen über die Affaire Giskra einen großen Raum ein; denn die Vertreter der beiden Parteien waren vor Allem bemüht, den Vorwurf einer Abbitte aus Feigheit zu erhärten resp. zu widerlegen. Da aber zugegeben wird, daß im Falle Giskra der Wahrheitsbeweismißlungen ist, so wäre die Mittheilung der diesbezüglichen Ausführungen überflüssig. Auch würde durch die Wiedergabe der Pladoyers diese Schrift ganz außerordentlich an Umfang zugenommen haben.

